

Rechnung 2018 zeigt Erfreuliches

Rothenburg Positive Überraschung im Rothenburger Finanzdepartement: Die Rechnung 2018 schliesst nicht mit einem Minus von 103 000 Franken wie budgetiert, sondern mit einem Plus von 316 300 Franken. Dies bei einem Gesamtaufwand von 42 Millionen Franken. Das teilt der Gemeinderat mit. Der Grund für diese positiven Zahlen liege in den Steuereinnahmen, welche deutlich über Budget lagen. Hinzu kommt laut Gemeinderat, dass Anschaffungen und Unterhaltskosten günstiger als erwartet ausgeführt werden konnten. Auch die Sozialhilfekosten waren 2018 tiefer als vorgesehen.

Allerdings gab es auch unerwartete Kosten: Wie die anderen Luzerner Gemeinden musste auch Rothenburg zusätzliche Prämienerbilligungen einberechnen – dies auf Geheiss des Bundesgerichts. Insgesamt hat Rothenburg im letzten Jahr fast 20 Millionen Franken investiert. Über die Hälfte davon fällt auf den Neubau des Sekundarschulhauses mit Dreifachturnhalle.

Die Gemeindeversammlung wird am 27. Mai über die Rechnung 2018 befinden. (rk)

Stadthaus wird mit Fest eröffnet

Kriens Am kommenden Samstag steht das Krienser Stadthaus für die Öffentlichkeit offen. Es gibt einen Rundgang durch den Neubau. Ab 9.30 Uhr gibt es gratis Kafi und Zopf, dazu eine Rede des Stadtrats. Detailprogramm: www.kriens.ch/stadthaus. (bev)

Tausende Touristen auf einmal

Luzern Eine Gruppe von Geschäftsreisenden besucht die Schweiz. Halt machen sie auch in Luzern. Das ist mit grösseren Vorbereitungen verbunden – denn die Reisegruppe aus China zählt rund 12 000 Personen.

David von Moos

david.vonmoos@luzernerzeitung.ch

Die Zentralschweizer Tourismushochburg Luzern steckt derzeit mitten in den Vorbereitungen für den Besuch einer Reisegruppe, wie sie die Schweiz noch nie gesehen hat. Die amerikanische Firma Jeunesse Global, ein weltweit tätiges Unternehmen mit Hauptsitz in Florida, hat sich entschieden, ihre erfolgreichsten Verkäuferinnen und Verkäufer in China zu einer sechstägigen sogenannten «Incentive-Reise» einzuladen. «Die total rund 12 000 Personen – Mitarbeitende sowie Begleitpersonen – reisen in verschiedenen Gruppen in die Schweiz und besuchen ihre Wunschdestinationen», teilt Luzern Tourismus mit.

Los geht es schon bald: Die erste und grösste Gruppe mit fast 4000 Personen wird Luzern am kommenden Montag besuchen. Diese Delegation wird mit insgesamt 95 Reisecars aus Basel und Zürich anreisen. An fünf weiteren Tagen im Mai (vom 19. bis 20. und vom 24. bis 26. Mai) werden gemäss Luzern Tourismus zusätzliche Gruppen in der Stadt zu Gast sein.

Schiffsausflüge, Sightseeing, Shoppen und Galadinner

«Es kommt mir vor, als würde ein Kreuzfahrtschiff in Luzern anlegen: Auf einen Schlag sind knapp 4000 Gäste da. Das ist meines Wissens bei weitem die grösste Gruppe, die wir je hatten», sagt



Asiatische Touristen auf dem Schwanenplatz in Luzern.

Bild: Eveline Beerkircher (Luzern, 2. Mai 2019)

der Luzerner Tourismusdirektor Marcel Perren. Auch für Schweiz Tourismus sei eine Reisegruppe dieser Dimension neu.

Gemäss Luzern Tourismus werden die Gäste in Luzern mit Schiffen der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV), der St. Niklausen Schifffahrtsgesellschaft (SNG) und von Charles Bucher Ausflüge auf dem See

unternehmen, in geführten Gruppen die Sehenswürdigkeiten der Stadt Luzern entdecken sowie Zeit für eigene Aktivitäten wie Einkaufen haben. Anschliessend geht es mit Bussen der Verkehrsbetriebe Luzern auf die Allmend: In der Messe Luzern erwartet die Gäste ein Abend mit Galadinner und Multimedia-Show zur Region.

Für die Organisation der komplexen Reise hat die Auftraggeberin die Reiseveranstalter Melchers Travel und G2 Travel beauftragt. Diese seien auf die Organisation von «Landarrangements für Geschäftsreisegruppen» spezialisiert, so Luzern Tourismus. Aufgrund der Komplexität der Logistik arbeiten alle Beteiligten eng mit Luzern Tourismus und der

Stadtverwaltung zusammen. «Die Involvierten unternehmen organisatorisch, personell und finanziell alles, damit der öffentliche Raum möglichst wenig belastet wird», sagt Mario Lütolf, Leiter Stadtraum und Veranstaltungen, auf Anfrage. Alle Transporte würden auf einem speziell zugeschnittenen Mobilitätskonzept basieren. «Dreh- und Angelpunkt ist der Inseli-Parkplatz», so Lütolf.

Carparkplatz Inseli teils gesperrt

Für die Busse der Gruppe werde das Inseli temporär gesperrt, erklärt der Luzerner Tourismusdirektor Marcel Perren. Der Grossteil der Busse lade dort die Gäste für die Schifffahrten aus und fahre dann direkt auf die Allmend weiter. Auf dem Vierwaldstättersee sind laut Perren an jenen Tagen alle grossen Charterschiffe ausgebucht. «Geplant sind rund 45-minütige Rundfahrten, auch wieder gestaffelt.» Der fahrplanmässige Linienverkehr der Schiffe werde nicht beeinträchtigt.

Auch wenn die komplexe Logistik nicht zu unterschätzen sei, wolle man sich von der besten Seite zeigen, so Perren. «Einige dieser Gäste werden später bestimmt als Individualreisende zurückkommen.»

WWW.

Videos einer früheren Reise desselben Unternehmens auf: luzernerzeitung.ch/bonus

Nachgefragt

Leuchtet das Stadion zu hell?

Das Fussballstadion Kleinfeld des SC Kriens strahle zu hell, beklagt die Astronomische Gesellschaft Luzern. Das Sterngucken von der Sternwarte Hubelmatt aus sei dadurch beeinträchtigt (Ausgabe vom 4. Mai). Was sagt **SC-K-Präsident Werner Baumgartner** dazu?



Werner Baumgartner, Präsident SC Kriens. Bild: Corinne Glanzmann

Verantwortlich für die Stadionbeleuchtung ist die Stadt Kriens. Was kann der SC Kriens selber tun?

Werner Baumgartner: Wir können die Scheinwerfer im Betrieb beeinflussen. Wir sind bemüht, die Belastung so tief wie möglich zu halten – zum Schutz unserer Nachbarn und zum Vermeiden von Lichtverschmutzung.

Die Betreiber seien «stolz» auf das helle Leuchten, heisst es im Vereinsblatt der Astronomischen Gesellschaft.

Es ist definitiv nicht der Fall, dass wir uns von einer hellen Beleuchtung einen «Werbeeffect» erhoffen. Im Gegenteil, wir zahlen

unsere Stromrechnung selber und sind schon deshalb interessiert an einer möglichst sparsamen Beleuchtung.

Das Kleinfeld ist als erstes Stadion der Schweiz mit LED-Leuchten ausgestattet. Verschärft dies das Problem?

Die neuen LED-Lampen sind sparsamer und leuchten je nach Nutzungsstufe besser als die früheren Scheinwerfer. Sie sind nach wenigen Monaten Betrieb noch nicht abschliessend eingestellt. Die Stadt Kriens ist am Optimieren.

Könnte der SC Kriens die Lichtdauer reduzieren?

Die volle Beleuchtung setzen wir nur sehr begrenzt bei den Challenge-League-Spielen unserer ersten Mannschaft ein. Im Kleinfeld hat es nicht mehr Lampen als früher, aber diese brauchen wir dringend, denn beim SC Kriens trainieren jede Woche zwischen 500 und 600 Kinder und Jugendliche nebst vielen Erwachsenen.

Wer soll heller leuchten – die Sterne am Himmel oder die «Stars» auf dem Fussballfeld? (Baumgartner lacht und überlegt kurz.) Die Sterne am Himmel sind definitiv wichtiger. Der SC Kriens lebt nicht von «Stars», die auf dem Platz leuchten müssen. Wir werden mit der Astronomischen Gesellschaft zusammensetzen, um so das gegenseitige Verständnis zu fördern. (hb)

18 Jahre Gefängnis für Mord an Ehefrau: Bundesgericht bestätigt Urteil gegen Syrer

Kriens Ein «Ehrenmord» in Kriens schockierte 2014 die Schweiz. Mit Erklärungen und Relativierungen versuchte der Täter seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen – vergebens.

Mit einem Messer attackierte ein syrischer Kurde im Januar 2014 seine Ehefrau, fügte ihr mehrere Schnitte am Hals zu und verletzte sie tödlich. Die gemeinsamen Kinder hielten sich nebenan in der Stube der Krienser Wohnung auf. Nach der Tat setzte sich der Vater zu ihnen aufs Sofa, wies einen Verwandten an, die Polizei zu rufen, und liess sich widerstandslos festnehmen. Sein Motiv: Die Frau hatte einen Freund, wollte sich von ihrem Ehemann trennen. Damit habe sie die Ehre der Familie verletzt, die er mit ihrer Tötung wieder habe herstellen wollen, sagte der Beschuldigte vor den unteren Instanzen aus.

In beiden Prozessen stand für die Richter fest: Der Angeklagte hat sich des Mordes schuldig gemacht. Während das Luzerner Kriminalgericht eine 20-jährige Freiheitsstrafe aussprach, senkte das Kantonsgericht deren Dauer auf 18 Jahre. Weil der Verurteilte diesen Entscheid nicht akzeptieren wollte, hatte sich auch das Bundesgericht mit dem Fall zu befassen – und bestätigte das Urteil des Kantonsgerichts.

Aufgewachsen ist der Beschuldigte in einer ländlichen Gegend Syriens. Er machte die Matura, studierte Arabisch, lebte

später neun Jahre im Libanon, acht Jahre in Griechenland, arbeitete dort für westliche Firmen. Einige Monate vor der Tat reiste er in die Schweiz, wo seine 17 Jahre jüngere Ehefrau seit 2011 mit den beiden Kindern lebte. Das Paar hatte 2008 in Griechenland geheiratet – eine arrangierte Hochzeit zwischen Cousin und Cousine.

Vorwurf: Psychiater versteht nichts von kurdischer Kultur

Bereits vor den kantonalen Gerichten hatte der Beschuldigte geltend gemacht, er sei wegen eines Kulturkonflikts stark unter Druck gestanden. Vor Bundesgericht wiederholte er die Forderung nach einem ethnologischen Gutachten, denn dem Psychiater, der ihn begutachtet habe, fehle «in Fragen zur kurdischen Kultur die notwendige Sachkunde». Die Telefongespräche mit zwei in Syrien lebenden Onkeln seien von den Vorinstanzen denn auch nicht korrekt gewürdigt worden, kritisiert er. Von diesen beiden Familienoberhäuptern sei er zur Tat gedrängt worden.

Das Luzerner Kantonsgericht kam zum Schluss, dass die in der Schweiz lebenden Familienmitglieder einen Ehrenmord weder unterstützten, förderten oder

auch nur guthiessen. Zudem sei der Beschuldigte durchaus in der Lage gewesen, sich dem europäischen Kulturkreis anzupassen, befanden die Richter und verzichteten auf eine Strafminde rung. Das Bundesgericht teilt diese Einschätzung und bestätigt auch sonst das Vorgehen der Vorinstanz bei der Festlegung des Strafmasses. Das Kantonsgericht hatte in Bezug auf die Tat deutliche Worte gefunden. Von rücksichtsloser Brutalität und Geringschätzung des menschlichen Lebens ist die Rede im Urteil. Der Täter habe eine unverrückbare und wilde Entschlossenheit gezeigt, sein Vorhaben konsequent und unerbitlich zu verwirklichen. «Gnadenlos und eiskalt» habe er die Gelegenheit dazu genutzt. Kurz: Ihn treffe ein schweres Verschulden.

Angeblich grosser Druck durch die Verwandtschaft

Davon wollte der Beschuldigte allerdings nichts wissen. Vielmehr müssten das konfliktbeladene familiäre Umfeld sowie die durch die Onkel verursachte Drucksituation beachtet werden. Er ist der Ansicht, sein Verschulden dürfe nicht als schwer, sondern nur als mittelschwer gewertet werden.

Kritik übt der Täter zudem an der seiner Meinung nach zu langen Dauer des Verfahrens. Immer wieder habe es Stillstände gegeben, so seien beispielsweise acht Monate vergangen, bis die Staatsanwaltschaft ein Gutachten in Auftrag gegeben habe, insgesamt sei das in der Bundesverfassung verankerte Beschleunigungsgebot verletzt worden. Zwar halten die Bundesrichter fest, das kantonale Verfahren hätte «beförderlicher» geführt werden können.

In ihrem Urteil schreiben die Richter aber auch: «Dennoch erscheint keiner der von ihm geltend gemachten Unterbrüche als besonders stossend.» Die Gesamtdauer sei «gerade noch angemessen». Wie in allen übrigen Punkten wird die Beschwerde auch in dieser Hinsicht abgewiesen. Das oberste Gericht des Landes bestätigt die Freiheitsstrafe von 18 Jahren. Den Grossteil davon wird der Verurteilte im Gefängnis absitzen müssen. Frühestens nach zwei Dritteln der Strafe – also nach zwölf Jahren – wäre eine bedingte Entlassung unter bestimmten Umständen möglich.

Manuel Bühlmann
region@luzernerzeitung.ch